

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Förderantragscluster nach Gigabit- RL 2.0 – Programm graue Flecken

Zwischen den Gemeinden Bartholomä, Eschach, Essingen, Göggingen, Täferrot und Waldstetten

Die Gemeinden Bartholomä, Eschach, Essingen, Göggingen, Täferrot und Waldstetten haben am 6.10.2023 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über **die Aufhebung** der öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10./14.08.2023 zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster Süd“ geschlossen.

Diese Vereinbarung über die Aufhebung wurde mit Genehmigungsurkunde des Landratsamt Ostalbkreis vom 10.10.2023, AZ I/11-030.35 gemäß § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 1 GKZ genehmigt.

Diese Genehmigung vom 10.10.2023 und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.10.2023 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bartholomä, 11.10.2023

gez

Thomas Kuhn

Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Förderantragscluster nach Gigabit-RL 2.0 – Programm graue Flecken

Gemeinde Bartholomä,
vertreten durch BM Thomas Kuhn

und

Gemeinde Eschach,
vertreten durch BM Jochen König

und

Gemeinde Essingen,
vertreten durch BM Wolfgang Hofer

und

Gemeinde Göggingen,
vertreten durch BM Danny Kuhl

und

Gemeinde Täferrot,
vertreten durch BM Markus Bareis

- nachfolgend „**Auftraggeber**“ -

sowie

Gemeinde Waldstetten,
vertreten durch BM Michael Rembold

- nachfolgend „**Geschäftsbesorger**“

- alle gemeinsam nachfolgend „**Kooperationspartner**“ genannt -

lösen die **parallele öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 GKZ zur Bildung eines gemeinsamen Förderantragsclusters „Cluster Süd“** auf.

Präambel

Die Breitbandförderung des Bundes wird im Jahr 2023 mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 – Gigabit-RL 2.0“ fortgesetzt werden. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird im Kriterienkatalog zur Priorisierung der Förderanträge stark gewichtet (vgl. Ziffer 5.7 Gigabit-RL 2.0)

Die Kooperationspartner vereinbarten daher im Hinblick auf die Bildung eines Förderantrags-clusters für das Gebiet Cluster Süd die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10./14.8.2023.

§ 1 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- (1) Beim Projektträger für die Gigabit-RL 2.0 wurde vom Geschäftsbesorger ein Förderantrag für das Cluster Süd gestellt, der leider nur 280 Punkte erreichte. Da damit keine Einstufung in die fast lane erfolgt ist, sind die Kooperationspartner übereingekommen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben, um unter einer veränderten Zusammensetzung der Kooperationspartner einen erneuten Förderantrag stellen zu können.
- (2) Eine Aufhebung der Vereinbarung bedarf gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 GKZ der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.
- (3) Die Vereinbarung ist nach § 25 Abs. 6 GKZ mit der Genehmigung von den beteiligten Kooperationspartnern öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Für die Gemeinde Bartholomä

Kuhn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschach

König, Bürgermeister

Für die Gemeinde Essingen

Hofer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Göggingen

Kuhl, Bürgermeister

Für die Gemeinde Täferrot

Bareis, Bürgermeister

Für die Gemeinde Waldstetten

Rembold, Bürgermeister